Stadt Osterwieck

Osterwieck, 04.02.2022

Beschlussvorlage Nr. 314-III-2022

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Stadtrat	**15.02.2022**	**öffentlich**

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters

Sachverhalt:
Gemäß § 16 Abs. 1 Landesbesoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) in Verbindung mit § 6 Kommunalbesoldungsverordnung erhält der Bürgermeister eine dienstbezogene Aufwandsentschädigung, welche in Ausübung seines Amtes typischerweise entstehen. Die Aufwandsentschädigung wird für die Nutzung privater Medien in Vorbereitung der Sitzungen der Gremien im Homeoffice verwendet.

Die Vorgängerin im Amt erhielt diese Aufwandsentschädigung ebenso.

Die Höhe richtet sich nach § 7 Kommunalbesoldungsverordnung und beträgt bei Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern zwischen 103 und 205 €.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☒

Entscheidungsvorschlag:
Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Gewährung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 180 €.

Schönfeld
Erster stellvertretender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	**27**
davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 15.02.2022

Heinemann
Bürgermeister